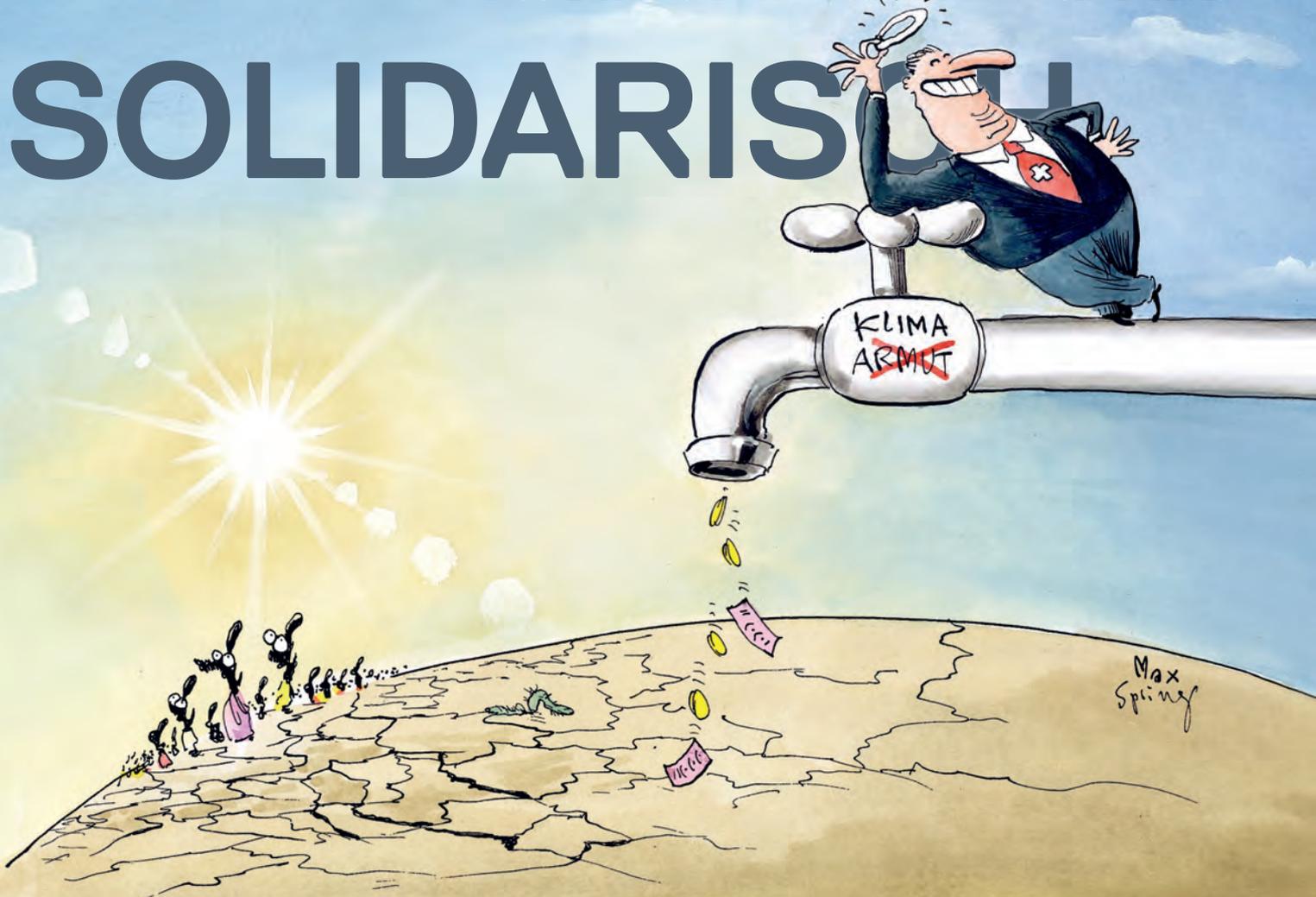


SOLIDARISCH



IM KLIMAABKOMMEN VON PARIS haben sich die reicheren Länder verpflichtet, den Entwicklungsländern jährlich 100 Milliarden Dollar für klimapolitische Massnahmen zur Verfügung zu stellen. Wie viel die Schweiz jedoch beitragen und woher das Geld kommen soll, darüber herrscht in der Politik Uneinigkeit.

Klimaschutz funktioniert nur solidarisch



Claudia Friedl,
Nationalrätin SG

Die Klimaveränderung ist ein Fakt, der mit erdrückenden wissenschaftlichen Daten belegt werden kann. Der Spruch «Einmal ist es heiss, einmal ist es kalt – das nennt man Wetter» ist einfach nur daneben. Besonders, wenn ihn der mächtigste Mann der Welt ausspricht. Machen wir so weiter wie bisher, kann dies bis Ende des Jahrhunderts zu einem globalen Temperaturanstieg von mehr als vier Grad führen. Das wiederum könnte den Meeresspiegel um 0,9 bis 1,6 Meter erhöhen. Allein in Asien könnten Hunderte von Millionen Menschen ihre Heimat verlieren.

Bereits heute kämpfen an vielen Orten der Welt Menschen mit der Klimaveränderung. Dürren: heftige Unwetter, Hochwasser, Bergrutsche, versiegendes Grundwasser oder versalzten Böden verursachen heute schon Klimaopfer.

Ambitionierte Klimaziele

Nach jahrelangem Ringen konnte 2015 das Klimaabkommen von Paris unterzeichnet werden. Es hat zum Ziel, den Temperaturanstieg bis 2100 auf 1,5 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit zu beschränken. 195 Staaten zeigten sich solidarisch und stimmten zu. Nur Syrien, Nicaragua – Letzterem gehen die Ziele zu wenig weit – und seit einigen Monaten die USA lehnen das Abkommen ab.

Es ist sehr wichtig, dass die Weltgemeinschaft mit der Umsetzung rasch beginnt. Die Einsparziele beim CO₂-Ausstoss sind im Pariser Abkommen nicht festgehalten, sondern jedes Land bestimmt sie selber. Die Schweiz hat als erstes Land ihr – relativ ambitioniertes – Ziel bekannt gegeben: Bis 2030 will sie den CO₂-Ausstoss gegenüber 1990 um 50 Prozent verringern. Das Vorpreschen hat sich gelohnt: Viele Länder haben



sich nun ebenfalls ehrgeizige Ziele gesetzt. Wie viel schlussendlich wirklich umgesetzt wird, ist offen. Das Abkommen verlangt aber, dass jedes Land seine Reduktionsziele alle fünf Jahre überprüft und allenfalls die Massnahmen verschärft.

Geld für Entwicklungsländer

Das Pariser Abkommen verpflichtet die reicheren Länder ausserdem, angemessene Beiträge für Klimaschutz- und Anpassungsmassnahmen in Entwicklungsländern zu leisten. Ab 2020 sollen es jährlich 100 Milliarden Dollar sein. Wer wie viel bezahlen soll, ist noch nicht geklärt. Der Bundesrat rechnet für die Schweiz mit 450 bis 600 Millionen Dollar jährlich. Auf ganz andere Zahlen kommen die Entwicklungs- und Umweltorganisationen. Nach ihren Berechnungen auf der Basis von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und globaler Klimaverantwortung liegt der Beitrag der Schweiz bei jährlich rund 1 Milliarde Dollar – also deutlich höher.

Ursprünglich war die Rede davon, dass dieses Geld «neu und

zusätzlich» von den Industrie- in die Entwicklungsländer gelangen soll. Davon hat man sich nun weit entfernt. Der Bundesrat setzt vor allem auf eine starke Mobilisierung des Privatsektors, ohne jedoch auszuführen, wie er sich das konkret vorstellt. Bei dem Teil, der aus öffentlichen Geldern bezahlt wird, will er tief in die Kasse der Entwicklungszusammenarbeit greifen – eine Kasse, die ohnehin von drastischen Budgetkürzungen betroffen ist. Von «zusätzlich mobilisiertem Geld» ist nicht mehr die Rede.

Nationale Lösungen suchen

Das akzeptiert die SP nicht. Existiert doch eine bundeseigene Studie aus dem Jahr 2011, die alternative und verursachergerechte Finanzierungsquellen aufzeigt. Gut wäre eine internationale CO₂-Abgabe. Die Schweiz hat die Einführung einer solchen bereits vor Jahren vorgeschlagen, ist damit aber nicht durchgekommen. Statt deswegen den Kopf in den Sand zu stecken, müssen wir nationale Lösungen suchen. Infrage kämen etwa eine Erhö-

hung der Mineralölsteuer, eine Ausweitung der CO₂-Abgabe auf fossile Treibstoffe, die Einführung einer generellen Klimaabgabe mit Zollzuschlag für energieintensive Güter, eine Flugticketabgabe oder der Einbezug des Emissionshandelssystems.

Es ist höchste Zeit, einerseits im Inland konsequent Massnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen zu ergreifen und andererseits für eine gerechte Finanzierung der Klimaanstrengungen in den Entwicklungsländern zu sorgen. Dafür aber jährlich dreistellige Millionenbeträge bei der Armutsbekämpfung zu streichen, geht nicht. Zwar verringern Klimaprojekte das Risiko neuer, klimabedingter Armut, sie ersetzen jedoch nicht den Einsatz für Bildung, Gesundheit oder Demokratieförderung. Jetzt ist es Aufgabe der eidgenössischen Räte, gerechtere Lösungen für die Mobilisierung der nötigen Klimafinanzierungsbeiträge zu präsentieren.

JA ZUR REFORM «ALTERSVORSORGE 2020»

Die grösste SP-Erfolgsstory

Zuerst brauchte es die Idee. Vor 99 Jahren forderten SP und Gewerkschaften beim Generalstreik von 1918 als Erste eine AHV. Dreissig Jahre später gabs die ersten Renten. SP-Bundesrat Hans-Peter Tschudi hat als Sozialminister die AHV mehrmals ausgebaut. Zudem führte er die Ergänzungsleistungen ein. Das Volk verehrte ihn als «AHV-Tschudi».

Seit dem Jahre 2000 steht die 11. AHV-Reform im politischen Stau. SP-Bundesrat Alain Berset hat im dritten Anlauf den Kompromiss «Altersvorsorge 2020» geschafft. Darüber stimmen wir am 24. September ab. Während FDP-Bundesrat Walter Stampfli vor 70 Jahren bei der Einführung der AHV führend mitmachte, lehnt

der heutige Freisinn den AHV-Kompromiss ab. Als einzige Partei zusammen mit der SVP.

Die AHV ist und bleibt unser grösstes Sozialwerk. Mit ihr kam die Wende zum modernen Sozialstaat. Sie ist seine stärkste Säule. Die gilt es gegen FDP, SVP und Konzernwirtschaft am 24. September zu verteidigen.

**AHV stärken am
24. September**

2x JA

www.sichere-renten-ja.ch



Helmut Hubacher, ehemaliger SP-Präsident



Für Alt und Jung: Die Reform «Altersvorsorge 2020» sichert das Rentenniveau für alle und finanziert die AHV bis 2030.

DIE REFORM «ALTERSVORSORGE 2020» STÄRKT DIE AHV. Und sie beerdigt die neoliberalen Träume für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre. Das ist mehr, als wir noch vor ein paar Monaten zu hoffen wagten.

Ein nicht zu unterschätzender Erfolg



Cédric Wermuth,
Nationalrat AG

Wenn wir die vorliegende Reform «Altersvorsorge 2020» beurteilen, sollten wir nicht vergessen, wo wir gestartet sind. 2004 lehnte das Volk die erste Version der 11. AHV-Revision ab – zu Recht. Die rechte Mehrheit verfolgte damals wie heute das gleiche Ziel: Das Rentenalter für alle erhöhen, Renten senken und die AHV angreifen – zu Gunsten der Privatversicherungen natürlich. Noch im Jahr 2000 hatte zum Beispiel die SVP an einem Sonderparteitag zu den Sozialwerken das Ziel der Privatisierung der AHV explizit festgehalten. Vor diesem

Hintergrund ist die vorliegende Reform ein nicht zu unterschätzender Erfolg: Rentenalter 67 und Rentensenkungen sind vom Tisch. Zum ersten Mal seit vierzig Jahren werden die AHV-Renten sogar generell erhöht.

Sichere Renten für alle

Reformen der Altersvorsorge sind keinesfalls seltene politische Geschäfte. Alleine die gesetzlichen Grundlagen der AHV wurden seit ihrer Einführung 1951 45 Mal angepasst, 10 Mal in grösseren Reformpaketen. Das verwundert an sich auch wenig: Die Welt verändert sich und mit ihr die Gesellschaft, in der wir leben. Bei der Volksabstimmung zum 3-Säulen-System 1972 konnte zum Beispiel niemand ahnen, dass die Sowjetunion keine zwanzig Jahre später nicht mehr existieren und in Europa die Personenfreizügig-

keit mit den Staaten des ehemaligen Ostblocks etabliert würde.

Deshalb versucht die vorliegende Reform das Wünschbare mit einem vernünftigen, einigermaßen abschätzbaren Horizont zu verbinden. Die Altersvorsorge sichert das Rentenniveau für alle und finanziert die AHV bis sicher 2030. Beides wurde von der bürgerlichen Ratsseite mit Vehemenz bekämpft: Unbedingt wollte man die Anpassung der – laufenden! – Renten an die Entwicklung der Löhne und der Inflation abschaffen und die AHV in Defizite treiben. Damit wäre eine generelle Erhöhung des Rentenalters unausweichlich geworden.

Ausgeglichene Reform

Die vorliegende Reform trägt dem Einbruch der Finanzmärkte in Folge der Finanzkrise Rechnung. Die Umwandlungssätze

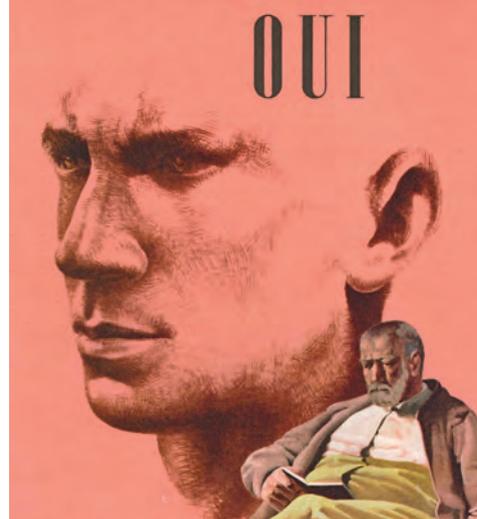
der zweiten Säule werden gesenkt, das Rentenniveau aber durch eine moderate Erhöhung der AHV-Neurenten gehalten. Das sind die berühmten 70 Franken respektive 226 Franken für Ehepaare. Diese Rentenerhöhung wird von den heutigen Erwerbstätigen mit höheren Lohnabzügen selber finanziert. Zusätzlich werden der AHV bis 2021 0,6 % Mehrwertsteuer zugeführt (0,3 % davon bezahlen wir bereits heute, das Geld fliesst allerdings in die IV). Damit wird die Zusatzbelastung durch die Generation der Babyboomer ohne Rentenverluste finanziert. Für alle über 45 gilt darüber hinaus eine Besitzstandsgarantie in der betrieblichen Vorsorge: Das bis zur Inkraftsetzung der Reform angesparte Kapital wird noch mit dem «alten» Umwandlungssatz von 6,8 % verzinst (statt 6 %).



FOTOLIA



SCHWEIZERISCHES SOZIALARCHIV



Die gesetzlichen Grundlagen der AHV wurden seit deren Einführung 45 Mal angepasst, 10 Mal in grösseren Reformpaketen (Bilder: Plakate zur Abstimmung über die Einführung der AHV 1947).



ZVG

Die Umwandlungssätze der zweiten Säule werden gesenkt, das Rentenniveau aber dank einer Erhöhung der AHV-Neurenten gehalten.

folg

Tatsächlich musste die Linke für dieses Reformpaket auch Kröten schlucken. Hauptsächlich das Rentenalter 65 für Frauen. Diese Erhöhung lässt sich ökonomisch in keiner Weise rechtfertigen, es handelt sich um einen rein politischen Entscheid. Die Reform bringt aber gleichzeitig Vorteile gerade für Frauen mit kleineren Einkommen und Teilzeitpensen: Sie profitieren am stärksten vom Ausbau der AHV und ihre Löhne werden in Zukunft in der betrieblichen Vorsorge besser versichert.

Sozialpolitische Fortschritte

Zusammengefasst bringt die Reform also eine Reihe sozialpolitischer Fortschritte. Erstmals wird die AHV gegenüber den Pensionskassen gestärkt. Die Abhängigkeit unseres Vorsorgesystems von den Finanzmärkten nimmt damit ab. Darüber hinaus schliesst

die Reform verschiedene Lücken. So können sich all jene, die nach 58 ihre Stelle verlieren, weiter bei ihrer Pensionskasse versichern – das war bis heute von Fall zu Fall anders. Demgegenüber steht eine Rentenaltererhöhung für Frauen. Für die Gesamtbeurteilung ist eines allerdings wichtig: Wer glaubt, nach einem Nein käme aus diesem Parlament eine andere Reform, der irrt gewaltig. Die rechte Mehrheit wollte eine generelle Erhöhung des Rentenalters und keine Kompensation der tieferen Renten in der zweiten Säule. Aus diesem Parlament wird in absehbarer Zeit kaum eine fortschrittlichere Reform kommen. Ein Ja zur «Altersvorsorge 2020» beerdigt die neoliberalen Träume für die nächsten 10 bis 15 Jahre und stärkt die AHV – das ist immerhin mehr, als wir noch vor ein paar Monaten zu hoffen wagten.

Information aus erster Hand

Mit dem Magazin «Solidarisch» hält die SP Schweiz ihre Gönnerinnen und Gönner über aktuelle politische Entwicklungen auf dem Laufenden. Unsere Mitglieder aus National- und Ständerat, kantonalen Regierungen und Parlamenten oder parteiinternen Organen berichten im «Solidarisch» über ihre Fachgebiete und informieren so über die Arbeit der SP.

Unser Einsatz für die sozialdemokratischen Ziele kann dank Ihrer Unterstützung fortgesetzt und verstärkt werden. Wenn Sie «Solidarisch» (oder die französische Ausgabe «Solidaires») ohne Verpflichtung regelmässig erhalten möchten, senden Sie bitte Ihre Postanschrift an solidarisch@spschweiz.ch.

Mit bestem Dank
SP Schweiz

IMPRESSUM «SOLIDARISCH» – Das Spendenmagazin der SP Schweiz erscheint viermal im Jahr in Deutsch und Französisch. Das Jahresabonnement für Gönnerinnen und Gönner ist im Spendenbetrag ab 5 Franken enthalten. Spenden: PC 30-520786-8, SP Schweiz, 3001 Bern. Herausgeberin: Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Spitalgasse 34, 3011 Bern, Tel. 031 329 69 69, Fax 031 329 69 70, E-Mail solidarisch@spschweiz.ch. Redaktion: Andrea Bauer, Gestaltung: Atelier Bläuer, Bern. Auflage: 50 000 Exemplare.





Wer das Erlernen unserer Landessprachen in Frage stellt, gefährdet das subtile Gleichgewicht, auf dem die Schweiz aufgebaut ist (Bild: Luftbild der Schweiz im Verkehrsmuseum Luzern).

Eine Frage des gegenseitigen Respekts

SEIT EINIGEN JAHREN LÄUFT EINE OFFENSIVE GEGEN FRANZÖSISCH ALS SCHULFACH. Bis jetzt waren jedoch alle Versuche, den Unterricht in der Primarschule auf eine Fremdsprache zu beschränken, erfolglos. Das ist gut so.



Mathias Reynard,
Nationalrat VS

Priorität für die Landessprachen vor, legt aber fest, dass ab der Primarschule zwei Fremdsprachen (davon eine Landessprache) gelernt werden.

Offensive gegen Französisch

In fünf Deutschschweizer Kantonen (Zürich, Thurgau, Luzern, Zug und Schaffhausen) wurden sodann Volksinitiativen lanciert, die den Unterricht in der Primarschule auf eine einzige Fremdsprache beschränken wollten. Allesamt wurden an der Urne von der Stimmbevölkerung verworfen. Die Sache war damit aber nicht erledigt, wie man hätte meinen können. Seit ungefähr vier Jahren läuft in mehreren Deutschschweizer Kantonen eine neue Offensive gegen Französisch als Schulfach. Es gab parlamentarische Vorstösse und weitere Volksinitiativen, namentlich in Nidwalden, Thurgau, Luzern, Zürich und Graubünden. Diese von der SVP aktiv unterstützte Offensive hat uns bewogen, auf Bundesebene aktiv zu werden. Sowohl die SP-Parlamentarier als auch Bundesrat Alain Berset setzen sich für den Erhalt des Unterrichts in den Landessprachen in allen Regionen des Landes ein.

Kennenlernen einer neuen Kultur

In erster Linie geht es um eine Frage des nationalen Zusammenhalts, des Zusammenlebens und des gegenseitigen Respekts. Das Erlernen einer Sprache beschränkt sich nicht auf das Vokabular. Es ist das Kennenlernen einer neuen Kultur, einer anderen Art, die Welt zu sehen. Wer das Erlernen unserer Landessprachen erneut in Frage stellt, gefährdet das subtile Gleichgewicht, auf dem die Schweiz aufgebaut ist.

Zudem geht es auch um die Respektierung der Verfassung und des Volkswillens. So hat sich das Volk 2006 mit einer klaren Mehrheit (86 %) für eine Harmonisierung des Schweizer Schulsystems ausgesprochen. Seither sieht Artikel 62 der Bundesverfassung vor, dass der Bund eingreifen muss, wenn die Kantone auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung erreichen. Die Frage des Sprachenunterrichts ist zweifellos so ein Fall. Wenn ein Kanton den Französischunterricht in der Primarschule abschafft, muss der Bundesrat seine Verantwortung wahrnehmen und eine Lösung auf nationaler Ebene verordnen. Daran müssen wir in der Debatte um den Fremdsprachenunterricht immer wieder erinnern.

Sprachenvielfalt verteidigen

Der Einsatz in der Politik und in den Medien hat sich bis jetzt ausbezahlt. Das Volk hat die Initiativen in Nidwalden und in Zürich abgelehnt, und der Thurgauer Grosse Rat hat glücklicherweise Mitte Juni entschieden, den Französischunterricht in der Primarschule nicht zu streichen. Diese Entscheide sind ermutigend und das Ergebnis einer grossen Überzeugungs- und Dialogarbeit. Noch stehen aber weitere Abstimmungen in verschiedenen Kantonen an (Luzern, Graubünden), und unser Kampf für die Mehrsprachigkeit muss weitergehen.

Vor allem müssen wir uns für mehr Mittel in der Bildung einsetzen, namentlich für das Sprachenlernen. Dazu braucht es Verbesserungen bei den Lehrmitteln sowie bei der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte, die Einsetzung von Halbklassen in den Sprachfächern (um den Schwerpunkt auf das Mündliche zu setzen) und mehr Unterstützung für Sprachaustausche. Seien wir stolz auf unsere Sprachenvielfalt und verteidigen wir sie!

Die Debatte zum Sprachenunterricht ist eine alte Debatte in unserem Land. In den 1970er-Jahren begannen verschiedene Kantone, in ihren Klassen Frühdeutsch respektive Frühfranzösisch einzuführen. Damals ging es um nur eine Fremdsprache. Englisch seinerseits wurde in den meisten Kantonen zu Beginn der 2000er-Jahre obligatorisch. Die Diskussion zwischen jenen, die den Sprachenunterricht mit einer Landessprache beginnen wollten, und jenen, die für Englisch plädierten, war heftig. Ohne Chance auf eine gemeinsame Lösung einigten sich die Kantone schliesslich auf einen Kompromiss, der im HarmoS-Konkordat Eingang fand und wie folgt zusammengefasst werden kann: Der Unterricht der ersten Fremdsprache muss spätestens im 5. HarmoS-Schuljahr beginnen, derjenige der zweiten spätestens im 7. HarmoS-Schuljahr. Der Kompromiss sieht keine